

Regnum et Sacerdotium: Einvernehmen zwischen Reich und Kirche

Von Johannes XII(955–963, +964) bis Silvester II(999–1003)

Kim, Byung-Yong

I. Einführung

Zuerst befassen wir uns mit der Kaiserkrönung Karls des Grossen, um das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt zu unterstreichen. Dann werden wir uns weiter mit dem Verhältnis zwischen dem Kaisertum und dem Papsttum beschäftigen. Dabei sind zwei Schwerpunkte zu berücksichtigen. Der erste Teil befasst sich mit dem Kaisertum Ottos des Grossen, der Ausbreitung des lateinischen Christentums in Mitteleuropa, dem Sakralkönigtum und der sogenannten "Reichskirche". Der zweite Teil beschreibt die monastischen Reformen des 10. Jahrhunderts am Beispiel des Klosters Cluny, das päpstliche Legatenwesen, das kuriale Heiligsprechungsverfahren sowie die Zusammenarbeit zwischen Otto III. und Silvester II.

II. Karl der Große und das Papsttum

Seit Heinrich Mitteis ist es die Forschung gewohnt, Herrschererhebungen als Handlungsketten zu beschreiben, für die sich konstitutive, symbolische und beiläufige Akte unterscheiden lassen. Die Quellen scheidern die Erhebung Karls des Großen zu Kaiser aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Das gilt insbesondere für die Frage, welche Handlung die Krönung rechtswirksam gemacht hat. Die "Reichsannalen" und der "Liber Pontificalis" legen besonderen Wert auf die liturgische Einbindung der Kaisererhebung in die Messe. Konstitutiv ist für beide die Krönung des neuen Kaisers durch den Papst.

Der ehrende Kniefall, den der Papst in der Weihnachtsmesse des Jahres 800 vor dem Kaiser vollzog, war vielleicht durch die Proskynese beeinflusst, die die Patriarchen von Konstantinopel vor den neuen byzantinischen Kaisern auszuführen pflegten. Die Salbung von Karls gleichnamigem Sohn ist hingegen ein Detail, das der "Liber Pontificalis" wohl mit Blick auf die päpstliche Salbung des Frankenkönigs Pippin von 754 erwähnt. Die Königssalbung war im Frankenreich schon länger gebräuchlich. Sie stammte wahrscheinlich von den Westgoten und sollte im Westfrankenreich auf Dauer den Vorrang vor der Königskrönung erringen. Krönungen gewannen hingegen vor allem für die Königserhebungen im werdenden Deutschen Reich und die Vergabe der Kaiserwürde im Römischen Reich eine höhere symbolische Bedeutung im Vergleich zur Salbung. Wahrscheinlich ist aber auch Karl selbst im Jahre 800 noch einmal gesalbt worden.

Dieses behaupten zumindest die "Annales Laurissenses". Die "Lorcher Annalen" beantworten die Frage nach der Rechtfertigung der neuen Kaiserwürde mit einem

Hinweis auf die drei Hauptinstanzen, die im Mittelalter Legitimität stiften konnten: das ist zum einen die göttliche Gnade, zum anderen der Willen des Reichsvolkes und zum Dritten das Geheiß des Papstes. Die eigentlich konstitutive Handlung für das Kaisertum Karls des Großen besteht aber auch für den unbekanntenen Annalisten in der Annahme des Kaisertitels.

Die Stelle in der "Karlsvita" Einhards gibt hingegen eine nachträgliche Selbststilisierung des Kaisers wieder. Einhard zu diesem Zweck den alten hagiographischen Topos, daß ein Bischof sein neues Amt nur unter Widerstreben annimmt, auf den weltlichen Herrscher übertragen. Die päpstliche Krönung hält Einhard hingegen hinsichtlich der Kaiserwürde Karls des Großen für irrelevant. Konstitutiv sind für ihn vielmehr folgende Momente: 1) Die geschilderte Annahme des antiken Kaisertitels durch den Frankenkönig. 2) Die Herrschaft des Kaisers über mehrere Königreiche. 3) Die Schutzfunktion des christlichen Herrschers für das Papsttum. 4) Karls Hegemonialstellung in Europa.

III. Kaiser Otto der Große und das Papsttum

Wir wissen noch nicht, wann und wie Otto der Große (936–973) das Kaisertum angestrebt hat. Die Erneuerung des abendländischen Kaisertums erfolgte angeblich 962, als der Sohn Alberichs I. als Papst Johannes XII. (955–964) fürstliche und päpstliche Gewalt in seiner Person vereinigte und der deutsche König Otto der Große aus Rom zu Hilfe gerufen wurde.

Als im Jahre 950 Lothar von Italien starb, hinterließ dieser König Adelheid, die Tochter Rudolfs von Burgund, als Witwe. Berengar von Ivrea, der das italische Königtum für sich erwerben wollte, traf auf den Widerstand der jungen Königin. Er inhaftierte sie daher. Wahrscheinlich von der Gefangenen heimlich zur Hilfe gerufen, fiel nun Otto der Große mit einem starken Heer in der Lombardei ein, ergriff in Pavia ohne Wahl und Krönung die Königsherrschaft und vermählte sich 951 mit Adelheid. Daraufhin schickte der neue König Boten zum Papst, um Verhandlungen über eine Kaiserkrönung aufzunehmen. Doch scheiterten diese Pläne an der Ablehnung durch den römischen Stadtherrn Alberich I. Wenig später musste Otto auch das italische Reich mit Ausnahme der Lombardei Berengar von Ivrea und seinem Sohn Adalbert übertragen. Sie leisteten ihm dafür allerdings die Lehnshuldigung.

955 schlug Otto dann die aus dem Osten eingefallenen Ungarn in der Nähe der Bischofsstadt Augsburg. Die "Sachsengeschichte" Widukinds von Corvey enthält eine plastische Schilderung der Schlacht auf dem Lechfeld, die mit folgenden Worten endet: "Aber nicht gerade unblutig war der Sieg über ein so mächtiges Volk (...) Glorreich durch den herrlichen Sieg wurde der König von seinem Heere als Vater des Vaterlands (*pater patriae*) und Kaiser (*imperatorque*) begrüßt." Otto trägt bei Widukind bis zu seinem Tod den Kaisertitel. Die päpstliche Kaiserkrönung von 962 wird hingegen nicht erwähnt. Helmut Beumann spricht daher von einem Heerkaisertum

Ottos des Großen, das die Sachsen propagiert hätten. Was aber war inzwischen in Italien geschehen?

956 hatte Liudolf, Ottos Sohn aus erster Ehe mit der Angelsächsin Eadgith, einen Feldzug gegen Berengar angestrengt, bei dem er 957 den Tod fand. Berengar dehnte daraufhin seinen Machtbereich 959 auf das Herzogtum Spoleto und einige kleinere Gebiete aus, die zum Kirchenstaat gehörten. Papst Johannes XII. fühlte sich daher unter Druck gesetzt und bat den deutschen König um Hilfe. Als Gegenleistung stellte er ihm die Kaiserkrönung in Aussicht. Otto ließ nun seinen erst sechsjährigen Sohn in Aachen zum König wählen und krönen. Schon im Spätsommer des Jahres 961 erschien er mit einem großen Heer und seiner Frau Adelheid in der Lombardei, die er beinahe kampflos unterwarf. Zu Beginn des Jahres 962 erreichte er schließlich Rom.

In den Verhandlungen zwischen König und Papst stellte sich die Frage, ob und inwieweit Otto das "*Constitutum Constantini*" anerkennen wolle. Johannes XII. ließ dem neuen Kaiser eine Prachtabschrift der "Konstantinischen Schenkung" übergeben, damit dieser die karolingischen Schenkungen an die Kirche erneuere. Das so genannte "*Privilegium Ottonianum*", das der Kaiser nach seiner Krönung am 2. Februar (also an "Petri Stuhlfeier") am 13. Februar 962 ausgefertigt hat und das der Papst nach alter Gewohnheit am Petersgrab hinterlegen ließ, dürfte ursprünglich nur einen Schenkungspassus zu Gunsten der römischen Kirche umfasst haben. Im zweiten Teil der Urkunde, die nur abschriftlich erhalten geblieben ist, wird außerdem ein Treueid des Papstes gegenüber dem Kaiser erwähnt. Dieser Schwur dürfte aber erst nach dem 6. Dezember 963 hinzugefügt worden sein. In Rom hatten sich die Machtverhältnisse inzwischen gewandelt. Hatten Otto der Große und Johannes XII. 962 noch gegen Alberich I. und Berengar von Italien gekämpft, so stand der Kaiser nun, im Jahre 963, dem inzwischen von ihm abgesetzten Papst und seinen beiden italischen Widersachern gegenüber.

Nach mißglückten Papstkreationen und einem langen Schisma ist Rom einigermaßen erst wieder zur Ruhe gekommen. Im Jahre 965 wurde auf kaiserlichen Wunsch Johannes XIII.(965–972) zum Papst gewählt. Johannes war Bischof von Narni und Bibliothekar der römischen Kirche hatte schon von seinem eigenen Vater als Kind den Beinamen episcopus – "Bischof" erhalten. Eine Ehe seines Bruders brachte ihn dann in verwandtschaftliche Beziehungen gleich zu beiden stadtrömischen Adelsparteien, das heißt sowohl zu den Crescentiern als auch zu den Tuskulanern. Von Anfang an galt der Papst als Anhänger Ottos I., mit dem er beim dritten Italienzug des Kaisers (966–972) eng zusammenarbeitete. Am Weihnachtstag des Jahres 967 krönte Johannes XIII. sogar Ottos ältesten Sohn zum Mitkaiser, und 972 schloss er die Ehe zwischen Otto II. (961/967–983) und der byzantinischen Prinzessin Theophanu.

Er ist jedenfalls der erste Papst nach der Eingliederung Roms und der römischen Kirche in das ottonische Reichskirchensystem. War es Kaiser Otto vor allem darauf angekommen, so mußte sich in diesem Pontifikat das Zusammenwirken von Kaisertum und Papsttum erweisen.

IV. Die Gründung des Erzbistums Magdeburg und die Mission in Mitteleuropa

Doch kehren wir noch einmal zur Kaiserkrönung zurück. Am 12. Februar 962 hat Papst Johannes XII. (955–963) eine Urkunde ausgefertigt, mit der er die beabsichtigte Errichtung des Erzbistums Magdeburg bekannt macht. Auf eine längere Narratio folgt die genauere Umschreibung der beabsichtigten Gründung, ihrer Dotierung und Zwecksetzung. Da das Schriftstück als Empfängerausfertigung in der ottonischen Kanzlei entstanden ist, spiegelt es mehr die Sichtweise des Kaisers als die des Papstes wider. Der Kaiser erscheint als siegreicher Verbreiter des christlichen Glaubens unter den Heidenvölkern und Schutzherr der römischen Kirche. Der Papst spricht die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und Primaten in der Urkunde mehrmals als "sehr geliebte Mitbrüder" an. In dieser Fiktion spiegelt sich die Vorstellung, dass der Papst der erste unter den Bischöfen sei, nicht aber die Auffassung, dass er mehr als einen Ehrevorrang vor den übrigen Gliedern der Kirche besitze. Der Papst wird mehr als Handlanger denn als eigenständiger Nachfolger des Apostels Petrus dargestellt. Traditionell ist auch die Aussage, dass der Papst auf göttliches Geheiß Gottes Diener der römischen Kirche sei. Den eigentlichen Felsen, auf dem die Kirche gebaut sei, sieht der Diktator der Urkunde in Christus. Der Zustand und die Leitung der Christenheit liegen für ihn in der gemeinsamen Verantwortung von Kaiser und Papst. Beide Seiten arbeiten dafür Hand in Hand. Jeder hat seine Aufgabe. Der König besiegt die Heiden und gründet Kirchen. Der Papst krönt ihn dafür zum Kaiser und errichtet ein neues Erzbistum. Die Urkunde führt außerdem aus: Für die Mission wird auf feste Grenzen im Osten von Magdeburg verzichtet. Absprachen sollen Papst und Kaiser gemeinsam auf Reichssynoden treffen.

Die Errichtung des Erzbistums Magdeburg stieß jedoch wegen des Widerstands des Bischofs Bernhard von Halberstadt (924–968) auf Schwierigkeiten. Sie verzögerte sich daher um mehr als fünf Jahre. Die eigentliche Gründungsbulle datiert erst vom 20. April 967. Auch diese Papsturkunde geht mehr auf nordalpinen als auf römisches Diktat zurück. Die Gedanken der Empfänger beider Bullen bewegen sich jeweils in ähnlichen Bahnen. Im zweiten Fall spiegeln sie aber auch die Entwicklung, die der so genannte "Magdeburgplan" Ottos des Großen zwischen 962 und 967 genommen hatte. Erstmals wird auf das Magdeburger Moritzkloster als Nucleus der künftigen Erzdiözese hingewiesen.

Die Erhebung des neuen Erzbischofs von Magdeburg zeigt außerdem, dass der Papst mögliche Streitfragen zu umgehen gewusst hat. Er benennt nämlich in der Urkunde lediglich die beiden Suffragane für das neue Erzbistum. Den Bischöfen von Brandenburg und Havelberg obliege es gemäß den Kanones, den neuen Metropolit zu weihen. Der geweihte Erzbischof dürfe dann weitere Missionsbischöfe ordinieren. Offen bleibt jedoch, wer eigentlich den Metropolit einsetzen solle. Zuständig wäre dafür eigentlich das neue Magdeburger Domkapitel gewesen. Faktisch lag aber die

Nominierung, wie die Ereignisse des Jahres 968 zeigen sollten, beim Kaiser.

Die Gründung erhielt 968 die Zustimmung des neuen kirchlichen Oberhirten von Mainz (Hatto II., 968–970) und Halberstadt (Hildeward, 968–996). Mainz verzichtete auf Brandenburg und Havelberg, die zusammen mit Lebus, Kammin, Merseburg, Meißen und Zeitz die neue Kirchenprovinz bildeten. Von Halberstadt erhielt Magdeburg das Gebiet zwischen Unstrut, Saale, Ohre, Bode und Elbe, den so genannten Nord-Thüringgau. Erster Erzbischof wurde Adalbert, der zuvor als Notar Ottos I., als Mönch im Reformkloster St. Maximin in Trier, als Missionsbischof wider Willen in Russland, als Abt von Weißenburg und als Chronist tätig gewesen war. Kaiser und Papst erhoben Adalbert im Oktober 968 gemeinsam zum Erzbischof. Otto der Große ernannte ihn bei der Synode von Ravenna zum Metropoliten und Johannes XIII. weihte ihn für das neue Amt. Probleme entstanden jedoch, als der Bischof Gisilher von Merseburg nach dem Tod Adalberts im Jahre 981 zum Erzbischof von Magdeburg erhoben wurde. Vorausgegangen war eine groß angelegte Bestechungsaktion von Kaiser und Papst durch den Bischof. Sie diente dem Zweck, den vom Magdeburger Domkapitel gewählten Kandidaten zu übergehen. Der streitbare Metropolit (981–1004) veranlasste außerdem kurz nach seinem Amtsantritt die Aufhebung des Bistums Merseburg, das erst 1021 wiederbegründet wurde.

Die Beteiligung des Papsttums an der Gründung des Erzbistums Magdeburg hat mittelfristig eine Ausweitung des Einflussbereiches der römischen Kirche nach Mitteleuropa bewirkt. So folgte auf die Bekehrung des polnischen Königs Boleslaw Chrobry (also "des Tapferen") zum Christentum die Gründung des Erzbistums Gnesen mit den Suffraganbistümern Breslau, Krakau und Kolberg. Otto III. verlieh dem Sohn des 992 gestorbenen Piastenfürsten Mieszko die Würde eines Patricius und wirkte im Jahre 1000 persönlich an der Gründung des neuen Erzbistums mit. Eigentliches Ziel seiner Reise waren die Reliquien Adalberts von Prag, die Boleslaw 997 von den heidnischen Preußen erworben hatte und die nun in Gnesen ruhten. Adalbert war 999 von Papst Silvester II. (999–1003) heiliggesprochen worden. Boleslaw, der sich zwischen 1002 und 1017 in heftige Kämpfe mit Heinrich II. verstrickte, wurde erst kurz vor seinem Tod im Jahre 1025 vom Erzbischof von Gnesen zum König von Polen gekrönt.

Die Christianisierung und kirchliche Gliederung Ungarns geht ebenfalls auf den ersten König Landes zurück. Stephan I. (1000–1038) war Sohn des Arpadenfürsten Géza und hieß mit Geburtsnamen Vajk. Er wurde 973/74 von einem Priester aus der Diözese Passau getauft und wenig später wohl von Adalbert von Prag gefirmt. 995 heiratete er Gisela, die Schwester des späteren Kaisers Heinrich II. 997 wurde er dann nach dem Tod seines Vaters Fürst der Ungarn. Seine Siege über rivalisierende Stammesfürsten ermöglichten das Vordringen des römischen-katholischen Glaubens in Süd- und Südostungarn. Durch die Gründung der Erzbistümer Gran und Kalocsa sowie von acht neuen Bistümern gab Stephan seinem Land eine kirchliche Organisation, der sich die weltliche Verwaltung anschloss. Das bereits im Jahre 973

errichtete Bistum Prag hat allerdings bis 1344 zur Kirchenprovinz von Mainz gehört.

Zur Festigung seiner Herrschaft als christlicher König hatte Stephan gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Unterstützung von Kaiser und Papst erbeten. Silvester II. soll ihm im Einvernehmen mit Otto III. eine Krone, ein Vortragekreuz und ein feierliches Privileg übermittelt haben. Die so genannte "Stephanskron" stammte allerdings erst aus jüngerer Zeit, und die erhaltene Silvesterbulle hat sich sogar als neuzeitliche Fälschung erwiesen. An der Zusammenarbeit zwischen dem ungarischen König, dem römisch-deutschen Kaiser und dem Papst ist gleichwohl nicht zu zweifeln. Am Weihnachtstag des Jahres 1000 wurde Stephan in Gran zum ersten König von Ungarn gesalbt und gekrönt. Er erhielt bei dieser Gelegenheit ähnlich wie Boleslaw Chrobry aus den Händen Ottos III. eine Nachbildung der heiligen Lanze.

Die von Stephan I. erlassenen "Decreta" sorgten in seinem Herrschaftsbereich für die Heiligung des Sonntags und die Errichtung von jeweils einer Pfarrkirche für zehn Orte. Der erste König von Ungarn fand in der von ihm errichteten Basilika in Stuhlweißenburg seine letzte Ruhestätte. Stephan wurde 1083 durch die feierliche Erhebung seiner Gebeine durch den König Ladislaus I. von Ungarn kanonisiert. Der St.-Stephanstag gilt bis heute als Nationalfeiertag, und die unversehrt gebliebene Rechte des ehemaligen Königs wird als nationale Reliquie verehrt. Die nominelle Unterstellung Polens und Ungarns unter den Papst führten in beiden Reichen zu einem besonderen Schutzverhältnis, das in der regelmäßigen Zahlung eines Zinses an den Papst, des so genannten "Peterspfennig", zum Ausdruck kam.

V. Die so genannte "ottonisch-salische Reichskirche"

Die neuere Forschung ist davon abgerückt, von einer "ottonisch-salischen Reichskirche" oder gar einem "frühmittelalterlichen Reichskirchensystem" zu sprechen. Weder lässt sich nämlich die These aufrecht erhalten, dass das "Reichskirchensystem" im germanischen Eigenkirchenrecht wurzeln, noch die Behauptung erhärten, dass eine direkte Entwicklung von Kaiser Konstantin dem Großen zu Heinrich III. geführt habe. Die Quellenterminologie legt es ohnehin nahe, statt von einer "Kirche des Reiches" von "Kirchen im Reich" zu sprechen. Damit sind alle Bistümer, Abteien, Stifte, Pfarrkirchen und Kapellen gemeint, die unter dem Schutz des Königs standen oder die, ebenfalls auf Grund von königlichen Privilegien, Immunität genossen. Immunität bedeutete dabei zum einen die Befreiung von Abgaben (*exactio*), zum anderen aber den Schutz vor dem Zutritt Dritter (*introitus*). Beides geschah innerhalb bestimmter Grenzen (*districtio*).

Es können aber einige typische Merkmale für das Zusammenwirken von König, Kirche und Adel im 10. und frühen 11. Jahrhundert benannt werden. Hierzu zählen zunächst das Sakralkönigtum und die Hofkapelle; sodann die Erhebung von Bischöfen und die Designation von Päpsten durch den König oder Kaiser; und schließlich die Vergabe königlicher Hoheitsrechte (*regalia*) an die Reichsbischöfe. Dieses geschah im

Austausch für bestimmte Dienste, die die Bischöfe und einige Äbte dem König oder Kaiser zu leisten hatten, das heißt für das so genannte *servitium regis*.

Als weiteres Merkmal der so genannten "ottonisch-salischen Reichskirche" gilt die Vergabe von bestimmten Hoheitsrechten wie Markt, Münze und Zoll oder gar die Übertragung ganzer Grafschaften durch den König an die Bischöfe. Diese hatten dafür die *servitia regis* zu leisten. Die "Königsdienste" der Bischöfe bestanden in der Salbung und Krönung des neuen Königs, in Festkrönungen, Herrschergottesdiensten und gemeinsamen Synoden, aber auch in Gastung, politischer Beratung, diplomatischen Aufgaben, Gebetsdiensten und der Entstellung von Panzerreitern für königliche Feldzüge.

VI. Die Hofkapelle

Der König bildete den ideellen Mittelpunkt der so genannten Hofkapelle. Seit der Merowingerzeit begleitete eine kleinere oder größere Anzahl von Kaplänen den Herrscher auf seinen Zügen durch das Reich. *Cappa* war im 7. Jahrhundert die Bezeichnung für den wegen seiner Kürze auch *capella* geheißenen Mantel des heiligen Martin von Tours. Die Reliquie begleitete den König in die Schlacht und wurde am Königshof von den so genannten *cappellani* gehütet. Diese Kapläne waren außerdem mit dem königlichen Gottesdienst und als Mitglieder der Kanzlei mit dem königlichen Schriftverkehr betraut. In ottonischer und salischer Zeit glückte einigen von ihnen der Aufstieg zu Bischöfen, in ganz wenigen Fällen sogar zu Päpsten. Von den 33 bekannten Hofkaplänen Ottos III. wurden 27 zu Bischöfen und zwei zu Päpsten gewählt. Otto III. ließ zunächst im Jahre 996 Brun, den Sohn des Herzogs von Kärnten, zum Papst wählen. Gregor V. (996–999) krönte ihn dafür wenig später zum Kaiser. Sein Nachfolger war der ehemalige Lehrer Ottos III., Gerbert von Aurillac. Er bestieg den Papstthron unter dem Namen Silvester II. (999–1003).

Ob man aber von der Hofkapelle als einer vom König angelegten "Pflanzstätte" des Reichsepiskopats sprechen darf, erscheint in der neueren Forschung mehr als fraglich. Die durch die Ottonen praktizierten Erhebungen betreffen nämlich nicht einmal die Hälfte aller Hochstifte im Reich. Regelmäßige oder häufige königliche Bischofspromotionen lassen sich nur an wenigen "königsnahen" Stiften im mittleren und östlichen Sachsen, am Mittelrhein und am Main beobachten. In den übrigen Fällen war es vor allem der Adel, der in den wählenden Domkapiteln vertreten war und damit den Ausschlag für eine Bischofserhebung gab. Manchmal bestimmte auch die Designation des Vorgängers über eine Bischofserhebung: das Bistum ging dann fast direkt vom Onkel auf den Neffen über.

VII. Die Ausweitung des päpstlichen Einflusses in Europa

Der päpstliche Einfluß hat schon im 10. Jahrhundert auf Grund von mehreren dezentralen Entwicklungen eine starke Ausweitung erfahren, die dann im 11. Jahrhundert zum Universalepiskopat des römischen Bischofs geführt hat. Eine solche, regional einsetzende, dann aber von der römischen Zentrale genutzte Entwicklung ist die Exemtion von Klöstern oder Stiften aus der Gewalt des zuständigen Bischofs. Eines der frühesten Beispiele für eine solche Herauslösung bietet das burgundische Reformkloster Cluny. Cluny wurde 910 durch den Herzog von Aquitanien gegründet. Wilhelm III. gestand den Mönchen freie Abtwahl und die Befreiung von einem gräflichen Vogt zu. Bereits im Jahre 931 versah Papst Johannes XI. (931–935) Cluny mit dem Privileg, daß jeder Mönch aus einem nicht reformwilligen Kloster nach Cluny übersiedeln dürfe und sich jedes Kloster der cluniazensischen Reform anschließen dürfe.

998 erhielt die Abtei außerdem die so genannte *libertas Romana*. Gegen die Zahlung eines geringen Anerkennungsziuses, der *recognitio*, stand die bei Mâcon gelegene Abtei fortan unter päpstlichem Schutz. Kein Bischof oder auswärtiger Priester durfte ohne Erlaubnis des Abtes von Cluny Weihen oder andere sakrale Handlungen im Klosterbereich vornehmen. Den Äbten und Mönchen stand vielmehr die freie Wahl ihrer Konsekratoren zu. 1024 wurde das Privileg auf alle von Cluny abhängigen Abteien und Priorate ausgeweitet. Für die Bischöfe galt ein generelles Exkommunikations- und Interdiktionsverbot gegenüber allen Klöstern und Mönchen, die zur *cluniacensis ecclesia* gehörten.

Dank der Langlebigkeit und dem Reformwillen ihrer ersten acht Äbte, die fast zweieinhalb Jahrhunderte lang regierten, nämlich von 910 bis 1156, stieg die Abtei zu einem Musterbeispiel religiösen Lebens auf. Die cluniazensische Lebensform äußerte sich in einer besonders feierlichen Ausformung der monastischen Liturgie, einem raschen Aufschwung des klösterlichen Skriptoriums, einer umfangreichen Totenmemoria und einer ausgiebigen Armensorge. Dem Vorbild des Großklosters Cluny schlossen sich in Kürze fünf Klöster als Großpriorate und zahlreiche weitere Priorate an. Das Mutterkloster und seine Filiationen, die in der Blütezeit 1200 Niederlassungen umfassten, bildeten durch die Profeß aller ihres Novizen in die Hände des Abtes von Cluny, durch wechselseitiges Totengedenken und die genaue Fixierung des jeweiligen Rechtsstatus einer Abtei im Verhältnis zu Cluny die so genannte *cluniacensis ecclesia*.

Die Verbandsbildung der "Cluniazensischen Kirche" spiegelte nicht nur die westfränkischen Lebensverhältnisse, sondern war möglicherweise auch ein Vorbild für die überdiözesane Hierarchiestruktur, die sich seit Gregor VII. in der Kirche ausgebildet hat. Der cluniazensische Klösterverband ist trotz der Angriffe, die er im 12. Jahrhundert seitens der Zisterzienser erfahren hat, organisatorisch in manchem ein Vorbild für die weißen Mönche von Cîteaux geworden. Im Deutschen Reich sind die Bestrebungen, sich aus der Gewalt der Bischöfe und der weltlichen Vögte zu befreien, im 10. und 11. Jahrhundert vor allem mit dem Kloster Hirsau verbunden.

Eine weiteres Instrument, mit dem das Papsttum auf die kirchliche Peripherie ausgreifen konnte, waren die Legaten. Diese wurden vornehmlich mit der Leitung von Synoden betraut. Die päpstlichen Legaten bilden, funktional gesehen, ein Gegengewicht zu den Ortsbischöfen. Die päpstliche Diplomatie kannte im Mittelalter drei Typen von Gesandten: Das waren zunächst Botschafter, die an einem festen Ort wie zum Beispiel dem Kaiserhof in Konstantinopel etabliert waren und von dort regelmäßig nach Rom berichteten (*apokrysiarii, responsales, nuntii, legati missi*). Das waren außerdem Gesandte, die mit einem fest umrissenen Auftrag und großen Amtsvollmachten versehen in ein bestimmtes Gebiet reisten (*legati a latere*). Und das waren schließlich Boten mit speziellen Kontrollfunktionen über Bischöfe (*vicarii*, später *legati nati*).

Eine ursprünglich dezentrale Entwicklung, die das Papsttum monopolisiert hat, bildet die Heiligsprechung. Erstmals wurde das an die Kurie gebundene Kanonisationsverfahren 993 im Falle Ulrichs von Augsburg realisiert. Seit dem 12. Jahrhundert wurde es dann fast zur Regel.

VIII. Epilog für das Einvernehmen zwischen Reich und Kirche:

Otto III. und Silvester II.

Wie wir gesehen haben, konnte sich das Papsttum im 10. Jahrhundert durch verschiedene oben genannte Instrumente verstärken, während das Kaisertum trotz der Mühe nicht in der Lage waren, die aufwachsenden Adel sowohl in Deutschland als auch in Italien zu beherrschen.

Das bekannteste Kaiser-Papst-Paar der Ottonenzeit sind Otto III. und Silvester II. Otto III., Sohn Ottos II. und der byzantinischen Prinzessin Theophanu, hatte auf Grund der Herkunft seiner Eltern und seines Lebenswegs sein Blickfeld erheblich erweitern können. Schon zu Lebzeiten seines Vaters umgab er sich mit zahlreichen Beratern, unter ihnen Griechen, Italiener, Franzosen und Tschechen, die die Sparten Medizin, Kanonistik, Architektur, Dichtung, Verwaltung, Mission und Spiritualität abdeckten. Neben Asketen wie Romuald von Camaldoli war vor allem der Adel vertreten. Das bekannteste Mitglied der Hofkapelle Ottos III. ist Gerbert von Aurillac. Der aus der Auvergne stammende Universalgelehrte wurde 999 als Silvester II. zum Papst erhoben. Als neues Kirchenoberhaupt verteidigte er dieselben päpstlichen Primatsansprüche, die er vorher stets bekämpft hatte. Er starb ein Jahr nach Otto III., nämlich 1003.

Otto III. scheint von seinen Beratern einiges gelernt zu haben, denn er erkannte als erster Kaiser die "Konstantinische Schenkung" nicht an. Er stellte sie statt dessen als Fälschung hin, da er das in ihr propagierte Zwei-Gewalten-Ideal ablehnte. Die Päpste erhielten von ihm dennoch alles, was auch Ottos Vorgänger an sie übertragen hatten, aber als "freies Geschenk". Die acht Grafschaften, die Otto III. dem Papsttum überließ, bildeten den Kern des neu entstehenden Kirchenstaates. Der Kaiser nannte sich selbstbewusst *servus apostolorum* und *servus Iesu Christi*. Damit wollte er sein

Recht auf Teilhabe am Papstamt begründen. Die Kaiserkrönung, die Otto III. 996 als Sechzehnjähriger empfing, intensivierte auch seine Verbindung zur Stadt Rom. Die Rückseite der kaiserlichen Metallsiegel enthält daher die Devise *Renovatio imperii Romanorum*. Karl der Große, auf dessen Vorbild Otto III. durch dieses Motto ebenfalls anspielt, ist auf der Vorderseite der erwähnten Bullen zu sehen. Im Jahre 1000 ließ Otto III. sogar das Aachener Grab des Karolingers öffnen und entnahm das Halskreuz und ein Stück des Mantels des Toten. Wenn Otto am Tiber weilte, residierte er nach dem Vorbild der römischen Kaiser auf dem Palatin und ließ sich nach byzantinischem Hofzeremoniell bedienen. Da sich die beiden römischen Adelsgeschlechter der Creszentier und Tuskulaner durch den Kaiser von der Papstwahl ausgeschlossen fühlten, erhoben sie 997 einen Gegenpapst. Johannes, der daher den Beinamen *mutilis* erhielt, verlor jedoch schon im darauf folgenden Jahr durch Verstümmelung seine Amtsbefähigung. 1001 kam es zu weiteren schweren Aufständen in Rom, die der Kaiser aber niederschlagen wusste. Seine Theokratie war nichtsdestotrotz bereits gescheitert, als Otto III. 1002 in Rom an Malaria erkrankte und mit erst zweiundzwanzig Jahren aus dem Leben schied.

Das Reich sollte sich nun zur Bildung des Nationalstaates dienen, während sich die Kirche immer freier über die nationale Ebene hinaus bewegen konnte.